im Entwurf vorgesehenen erhöhten Umsatzsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken und der Einteilung der betreffenden Betriebe in drei Klassen wurde zugestimmt. Ebenfalls der damit zusammenhängenden Bestimmung, daß die Gemeinden einen Anteil von 50 Prozent dieser erhöhten Umsatzsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken erhalten und Zuschläge bis zu 100 Prozent erheben dürfen. Für die Umsatzsteuer wurde der Satz von 2½ Prozent mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen.

Deutsch-Österreich.

× **Gegen die Wirtschaftspanik.** Der neue Finanzminister Gürtler trat den Gerüchten entgegen, die von gewissenlosen Elementen, die er als Hyänen des Wirtschaftswesens bezeichnete, verbreitet werden und die an einer panikartigen Stimmung interessiert seien. Die Regierung denke nicht an Schritte, die den öffentlichen Kredit und das Vertrauen in die Rechtssicherheit erschüttern könnten, insbesondere nicht an eine Notenabstempelung oder an eine Aufrufung anderer Werte. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen der Regierung und Großbanken wegen Auflegung einer inneren Anleihe, welche keinen Zwangscharakter tragen soll.

Frankreich.

× **Armeeverringerung.** Das französische Heer ist seit dem Monat Mai durch Beurlaubungen von längerer Dauer und durch Entlassung von 80 000 Mann, die zur Besetzung des Ruhrgebietes bestimmt waren, gegen den heftigen Widerstand des Generalstabes von 800 000 auf 500 000 Mann herabgesetzt worden. — Finanzminister Doumer erklärte vor dem Finanzausschuß der Kammer, daß er neue Abstriche am Budget von 1922 vornehmen werde.

Aus. In- und Ausland.

Wien. Auf österreichischem Gebiet wurden bei Unterrohr zwei patrouillierende Gendarmen von einer ungarischen Bande überfallen und über die Grenze geschleppt.

Paris. Im Ministerrat wurde beschlossen, an Stelle des pensionierten Generals Nivelle den Divisionsgeneral Nollet, Präsidenten der Interalliierten Militärkommission in Berlin, zum Mitglied des französischen Obersten Kriegsrates zu ernennen. General Nollet wird seine bisherigen Funktionen in Berlin auch weiterhin versehen.

Budapest. Die Reparationskommission hat in Ungarn 110 Flugzeuge und 75 Motoren vernichtet, eine Ziffer, welche die gesamte Aviatik Ungarns einschließlich der Handelsfahrzeuge in sich begreift.

Ein „erobertes" Land.

Die Klagen der Südtiroler.

Über die Grenzen Tirols hinaus hat es Aufsehen erregt, daß bei dem Besuche des Königs von Italien in Trient die vier südtiroler Abgeordneten der italienischen Kammer an dem Empfang des Königs nicht teilgenommen haben. Die Gründe für diese Demonstration gegen die Behandlung Tirols durch Italien sind allerdings schwerwiegend genug. Die Tiroler vermissen vor allem noch immer eine italienische Regierungserklärung, um ihre Nationalität, ihre historischen Rechte und Gewohnheiten zu schützen gegen die Verfolgungen und die Bestrebungen, das Land zu italianisieren. Die Italiener zwingen den Kindern durch Besuch italienischer Schulen die italienische Nationalität auf, Beamte deutscher Nationalität werden durch Italiener ersetzt. Eine Kommission zur Ersetzung deutscher Ortsnamen durch italienische ist gebildet worden, und die Freiheit der deutschen Presse ist eingeschränkt. Die deutschen Abgeordneten haben das Gefühl, Obereisch werde als erobertes Land betrachtet.

•

Die Nordtiroler Gerüchte.

In den letzten Tagen war in der Presse viel von angeblichen Bestrebungen die Rede, die auf einen Anschluß des deutschgebliebenen Teiles von Tirol hinarbeiten sollten, und zwar unter einem Angehörigen der früheren bayerischen Königsfamilie. Jetzt sprechen sich die Innsbrucker Zeitungen über diese Dinge aus, die offenbar im Auslande mehr Staub aufgewirbelt haben als in Tirol selbst.

Die „Innsbrucker Volkszeitung" bemerkt dazu, daß die Masse der Bevölkerung sich darüber nur wundere, da sie außer einem Aufrufe des Selbstschutzverbandes in den letzten Monaten nichts Außergewöhnliches vernommen habe. Dieser Aufruf habe aber im ganzen Land keinen Eindruck gemacht. Die Bewegung in Tirol, von der die ausländischen Zeitungen zu berichten wissen, gehe nicht vom Volk aus. Dieses sei in seiner ganzen ungeheuren Mehrheit republikanisch gesinnt. Die „Innsbrucker Nachrichten" stellen fest, daß seit einem halben Jahr kein Mitglied der Landesregierung, kein Tiroler Abgeordneter und überhaupt kein offiziell in Betracht kommender Tiroler Politiker Anschlußverhandlungen oder ähnliche Besprechungen mit Deutschland gepflogen habe.

Der Serbenkönig will abdanken.

Kronprinz Georg taucht wieder auf.

Es verlautet, daß König Alexander von Südslawien beschlossen habe, zugunsten seines ältesten Bruders, des Prinzen Georg, abzudanken.

König Peter Karageorgiewitsch von Serbien, neuerdings auch „Groß-Serbien" oder Jugoslawien, starb Mitte August. Seitdem ist dem Namen nach sein zweiter Sohn Alexander König. Er hat schon früher für den erkrankten Vater die Regentschaft geführt, und am Tage, als er in dessen Vertretung die neue Verfassung des „Königreiches der Kroaten, Serben und Slowenen" beschwor, wurde ein Attentat auf ihn verübt. Nach König Peters Tode aber hat er die Regierung eigentlich nicht angetreten, denn er ist krank und weilte die ganze Zeit über in Paris. Woran er eigentlich leidet, weiß man nicht recht. Jetzt will er ganz verzichten. Die Balkankönige haben seltsame Schicksale, besonders die in Serbien.

Der serbische Ministerpräsident Paschitsch ist nach Paris gekommen. Der junge König hatte, wie gemeldet wird, mit ihm eine lange Besprechung, worin er ihm erklärte, daß er in Paris zu bleiben gedenke. Alle Anstrengungen, Paschitschs, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, waren vergeblich. Vielleicht ist das nur höfliche Phrase; es ist wohl ausgeschlossen, daß Paschitsch umgekehrt den Auftrag hatte, Alexanders Rücktritt zu verlangen. König Alexander forderte, daß in Paris oder London gewisse Geldsummen auf einer Bank niedergelegt würden. Sobald diese Formalitäten erledigt seien, könne der Thronverzicht erfolgen.

Zwei Gründe sollen für diesen Beschluß maßgebend sein: Einmal die Furcht des Königs Alexander vor einer kommunistischen Bewegung in Südslawien, die dazu führen könnte, diesen Staat zur Republik zu machen, anderseits der Widerstand des Prinzen Georg gegen die Besteigung des Thrones durch seinen jüngeren Bruder. Prinz Georg behauptete, daß er einige Jahre vor dem Weltkriege nur gegen seinen Willen auf den Thron habe Verzicht leisten müssen. Dies sei damals auf den Druck des österreichisch-ungarischen Außenministers, Grafen Ahrental, geschehen. Dieser Thronverzicht müsse nun als ungültig bezeichnet werden.

Der Hinweis auf den österreichischen Grafen Ahrental macht die ganze Sache verdächtig. Kronprinz Georg mußte damals verzichten, weil er sich durch ein geradezu wahnsinniges zügelloses Leben (u. a. hatte er in sinnloser Betrunkenheit seinen Adjutanten erschossen) selbst in Belgrad des Thrones unwürdig gemacht hatte. Daß diese Staatsaktion als österreichisches Diktat hingestellt wird, erleichtert natürlich denen das Werk, die alles, was von Deutschland und Österreich ausging, als ausrottenswürdig betrachten. Serbien, das der Entente schon so viel verdankt, kann sich also bei ihr auch für den neuen König bedanken.

Eine verhängnisvolle Ohrfeige.

Warum in Marokko der Aufstand ausbrach.

Der Leiter des Aufstandes der Marokkaner gegen die spanische Herrschaft in und um Melilla ist ein gewisser Abd-el-Kerim, der bis vor wenigen Monaten noch der beste Freund der Spanier war und in der Verwaltung der letzten spanischen Kolonie sogar einen Vertrauensposten bekleidete. Wie es nun dahin kam, daß Abd-el-Kerim aus einem eifrigen Anhänger der Spanier ihr erbittertster und gefährlichster Gegner wurde, das wird jetzt von spanischen Blättern in folgender Weise erzählt:

Abd-el-Kerim war einst in Madrid, wo er die Rechte studierte, eine sehr bekannte, beinahe populäre Persönlichkeit. An der Madrider Hochschule machte der „Wüstensohn" wie irgendein zivilisierter Europäer seinen Doktor und wurde dann ein ganz gerissener Rechtsanwalt. Der stattliche, wohlbeleibte Mann mit dem rötlichen Haar erregte in Spaniens Hauptstadt schon wegen seiner äußeren Erscheinung nicht geringes Aufsehen.

Im Jahre 1913 ging Abd-el-Kerim, der damals ungefähr 40 Jahre alt war, nach Melilla, wo er vom General Jordan zum Chef der Eingeborenenpolizei ernannt wurde. In dieser Eigenschaft bewährte er sich als Freund und Ratgeber der spanischen Regierung. Nach Ausbruch des Weltkrieges ergriff nun Abd-el-Kerim in äußerst lebhafter Weise Partei für die Sache Deutschlands und nahm eine geradezu feindselige Haltung gegenüber Frankreich ein. Die französische Regierung fühlte sich durch diese Stellungnahme des einflußreichen Mannes sehr beunruhigt und unternahm einen freundschaftlichen Schritt in Madrid, damit die spanische Regierung beruhigend auf die leicht erregbaren Gemüter der Marokkaner einwirke. Das führte allmählich zu einer gewissen Verstimmung zwischen Abd-el-Kerim und den spanischen Behörden.

Im Vorsommer dieses Jahres aber geschah folgendes: Eines Tages erschien General Sylvestre, der damalige Kommandant von Melilla, im Bureau Abd-el-Kerims, um den Marokkaner aus einem geringfügigen Anlaß zur Rede zu stellen. Dabei kam es schließlich zu einem heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf der General, der wegen seines Jähzornes bekannt und gefürchtet war, den Polizeichef nicht nur gröblich beschimpfte, sondern sogar mit Ohrfeigen traktierte. Und schließlich jagte er ihn aus dem Amte. Abd-el-Kerim wischte sich das Blut ab, das ihm infolge der Mißhandlung aus der Nase rann, und soll dann mit dem blutigen Finger ein Zeichen an dem Hause des Generals gemacht haben. Sicher ist, daß er einen heiligen Eid darauf ablegte, daß er den Schimpf nach marokkanischer Sitte rächen werde.

Und er hielt den Schwur. Am 23. Juli wurde die spanische Truppenmacht, die unter dem Kommando des Generals Sylvestre zur Niederwerfung des kurz vorher ausgebrochenen Aufstandes ausgesandt worden war, von den Marokkanern zersprengt und in die Flucht geschlagen. Sylvestre fiel dabei in die Hände seines Todfeindes, der an ihm eine barbarische Rache nahm: er ließ dem General den Kopf abschneiden, der sodann auf einem Spieß im Triumph durch die Reihen der Kabylen getragen wurde. Andererseits wird mancherlei über den Edelmut des Rebellenführers, der gegen Spanien selbst keine Gefühle des Hasses hegen soll, erzählt. Neben dem General Sylvestre fiel der Oberst Morales, mit dem Abd-el-Kerim von früher her eng befreundet war. Der Marokkaner ließ den Leichnam des Obersten bergen und verständigte den Kommandanten von Melilla, damit die Leiche abgeholt und in die Heimat gebracht würde. Er selbst begleitete mit einer Schar eingeborener Notabeln den toten Freund bis zur Küste, und die Aufständischen leisteten, als sich das spanische Schiff näherte, der spanischen Flagge die Ehrenbezeigung. Und so hat es Abd-el-Kerim noch einigemal gehalten. Wenn sich unter den gefallenen Spaniern jemand befand, den er gekannt hatte, so unterrichtete er sofort die Angehörigen durch ein besonderes Schreiben von dem traurigen Ereignis und fügte sein herzlichstes Beileid hinzu. Diese Briefe sind — mittels der Schreibmaschine hergestellt und tragen die eigenhändige Unterschrift Abd-el-Kerims.

Luise klagt wieder.

Erbschaftsstreit im Hause Koburg.

Der im Juli dieses Jahres erfolgte Tod des Prinzen Philipp von Koburg hat zu einem Erbstreit geführt, der vor Gericht entschieden werden soll. Klägerinnen sind die ehemalige Gattin des Prinzen, Prinzessin Luise von Koburg, und die Tochter des Verstorbenen, die verwitwete Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein.

Luise von Koburg, die in den letzten Jahrzehnten mehr als einmal die Gerichte beschäftigte, hat in Erbschaftsprozessen bereits einige Übung: hat sie doch seinerzeit auch das Testament ihres Vaters, des Königs Leopold von Belgien, hartnäckig angefochten, allerdings mit nur geringem Erfolg. Von dem Prinzen Philipp war sie wegen einer einst viel besprochenen „Ehetrübung" seit 16 Jahren geschieden. Sie behauptet jetzt jedoch überraschenderweise, daß die in Koburg erfolgte Scheidung ungültig sei, da Prinz Philipp ein Ungar war, und das ungarische Eherecht eine Scheidung zwischen ungarischen Staatsbürgern nur dann als gültig ansehe, wenn sie von ungarischen Gerichten ausgesprochen werde.

Andere Gründe zur Anfechtung des Testaments glaubt die verwitwete Herzogin Ernst Günther, die Schwägerin Wilhelms II., zu haben: sie ist auf den Pflichtteil gesetzt worden und fühlt sich infolgedessen stark benachteiligt. Das erscheint erklärlich, wenn man erfährt, daß der Nachlaß des Prinzen Philipp etwa 3 Milliarden Kronen in frei verfügbaren Werten und mindestens 3 Milliarden Goldfranken in gebundenem Fideikommißvermögen besteht. Der Erblasser hat den Prinzen Philipp Josias von Koburg und einen Sohn seines Bruders, des ehemaligen Zaren Ferdinand von Bulgarien, zu Universalerben eingesetzt. Die Herzogin von Schleswig-Holstein beansprucht nur das frei verfügbare Vermögen und dazu noch 40 000 Pfund Sterling, die bei der Bank von England hinterlegt sind.

* Ein Goldrubel = 100 000 Sowjetrubel. Die Sowjetregierung veröffentlicht zum ersten Male offizielle Wechselkurse. Eine deutsche Reichsmark ist = 600 Sowjetrubel, ein Dollar = 62 400 Rubel, ein französischer Frank = 4300 Rubel, ein Schweizer Frank = 10 700 Rubel, ein Pfund Sterling = 231 000 Sowjetrubel, ein Goldrubel = 100 000 Sowjetrubel.

Schlußdienst.

Frühnachrichten vom 13. Oktober.

Die Rückwirkung auf das Ultimatum.

Berlin. Der Vorsitzende des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, Edler von Braun, erklärte, daß die Erfüllung der uns von der Entente auferlegten Last bei einer günstigen Lösung der oberschlesischen Frage die äußersten Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes stellen würde. Sollten wir Oberschlesien aber verlieren, dann wäre an die Erfüllung der Verpflichtungen tatsächlich nicht mehr zu denken.

Der Eindruck an der Börse.

Berlin. Die ungünstigen Nachrichten über Oberschlesien und die kritische innerpolitische Lage haben an der Börse zu einer neuen außerordentlich scharfen Steigerung der fremden Devisenkurse geführt. Da diese Bewegung nicht mehr durch Abgaben der Reichsbank oder der Spekulation gehemmt wurde, erreichte der Dollar einen erneuten Rekordstand mit 133, der sich nach Schluß der amtlichen Devisenfeststellung allerdings wieder leicht abschwächte.

Einberufung des Bayerischen Landtages.

München. Im Falle eines für Deutschland ungünstigen Ausfalles des Genfer Beschlusses über Oberschlesien soll der Bayerische Landtag sofort zu einer gemeinsamen Kundgebung des bayerischen Volkes einberufen werden.

Die Folgen des Metallarbeiterstreiks.

Dresden. In dem jetzt beendeten Metallarbeiterstreik kamen über 60 000 Arbeiter in Frage. Daher hatte der Verband wöchentlich etwa 5 200 000 Mark Streikunterstützung zu zahlen, während die Industrie einen wöchentlichen Ausfall von über 65 Millionen Mark zu verzeichnen hatte. Der Streik dauerte 5 Wochen.

England und Frankreich stimmen zu.

London. Das englische Auswärtige Amt erklärte das in Berlin verbreitete Gerücht, wonach England beabsichtigen soll, einer den Polen günstigen Lösung der oberschlesischen Frage Widerstand entgegenzusetzen, für durchaus unbegründet. Amtlich wird erklärt, Briand und Lloyd George hätten sich darüber verständigt, daß die vom Völkerbund getroffene Entscheidung von beiden Mächten gebilligt werden soll.

Zur Oppau-Spende!

Vierte Quittung:

Hugo Bernstein . . . . . 100,— Mk.
Erste bis dritte Quittung: 642,50 „
Gesamtsumme 742.50 Mk.

Sammlung für Oppau!

In der Geschäftsstelle der „Nachrichten für Naunhof" liegt eine Liste zur Sammlung für die Opfer von Oppau aus. Zugunsten der von dem furchtbaren Unglück in Oppau Betroffenen muß jeder beitragen, was in seinen Kräften steht. Insbesondere werden alle Vereine ersucht, auf diesem Wege ihr Scherflein für die gute Sache beizutragen. Die Sammlung in den Betrieben für diesen edlen Zweck ist ebenfalls sehr angebracht.

Herzen auf! Hände auf!

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 13 Oktober 1921.

Merkblatt für den 14. Oktober.

Sonnenaufgang	6^{34}	Mondaufgang	4^{00} N.
Sonnenuntergang	5^{07}	Monduntergang	8^{00} V.

1829 Rechtsgelehrter Franz v. Holtzendorff geb. — 1915 Kriegserklärung Bulgariens an Serbien. — 1919 Frankreich ratifiziert den Versailler Friedensvertrag.

☐ **Mondfinsternis am nächsten Sonntag.** Am 16. Oktober abends 10 Uhr 14 Minuten beginnt eine partielle Mondfinsternis, die um 11 Uhr 53,8 Minuten mit einer Beschattung von über neun Zehnteln des Monddurchmessers ihren Höhepunkt erreicht und um 1 Uhr 33,6 Minuten endet. Sie ist in ganz Europa zu beobachten, und ihr Beginn wie ihr Ende kann zur Kontrolle der Uhren nach mitteleuropäischer Zeit mit üblicher Genauigkeit verwendet werden. Der 18. Oktober bringt uns einen Sternschnuppenschwarm mit seinem Ausstrahlungspunkt nordöstlich des Orion (gegen die Zwillinge zu). Die Häufigkeit der schnell hinschießenden Striche steigert sich gegen 3 Uhr früh hin, doch wird das helle Mondlicht etwas störend wirken.

☐ **Die Ortsgesprächsgebühr.** Vom Reichspostministerium wird mitgeteilt: Nach der neuen Fernsprechordnung ist die Ortsgesprächsgebühr von 25 Pfennig fällig, wenn der Anschluß des Anrufenden mit der verlangten Hauptstelle verbunden ist und diese oder eine daran angeschlossene Nebenstelle den Anruf beantwortet hat. Solange sich der gewünschte Teilnehmer noch nicht gemeldet hat, wird die Gebühr also nicht berechnet. Ist der Teilnehmer an eine Hauszentrale angeschlossen, z. B. innerhalb eines großen Geschäftshauses, und antwortete er hier auf Anruf seiner eigenen Zentrale nicht, so ist die Gesprächsgebühr fällig, weil die Verbindung des Fernsprechamtes mit der Zentrale mit Erfolg hergestellt worden war und die Zentrale in diesem Falle für das Fernsprechamt die Stelle des angerufenen Teilnehmers vertritt. Meldet sich ein angerufener Teilnehmer und stellt der anrufende fest, daß es sich um eine falsche Verbindung handelt, so muß er seinem Amt durch das sogenannte Flackerzeichen (dreimaliges langsames Niederdrücken der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen oder des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen) zu erkennen geben, daß etwas bei ihm nicht in Ordnung sei und der Beamtin den Sachverhalt zur Berichtigung der Gebührenliste mitteilen. Ebenso hat er sich bei Unterbrechungen oder sogenannten Doppelverbindungen zu verhalten. Die Anwendung des Flackerzeichens ist unvermeidlich, wenn sich der anrufende Teilnehmer vor einer Mehranrechnung von Gesprächsgebühren schützen will. Die Ortsgesprächsgebühr wird nicht berechnet bei Verbindungen, die nicht zustandekommen, weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortete oder besetzt ist. Sie wird auch nicht berechnet, wenn die Verbindung aus anderen Gründen (Betriebsstörung, Sperre, längere Abwesenheit des angerufenen Teilnehmers vom Ort) nicht hergestellt werden kann. Anmeldungen von Ferngesprächen, sowie Gespräche der Teilnehmer mit Betriebsstellen des Amtes (Störungs-, Auskunfts-, Beschwerde- und Aufsichtsstelle) in Angelegenheiten des Fernsprechbetriebes sind gleichfalls nicht gebührenpflichtig.

—r. Naunhof. Vielen Lesern und Einwohnern von Naunhof dürfte es unbekannt sein, daß am heutigen Tage 25 Jahre verflossen sind, seitdem unsere Gemeindeschwester Martha Heller den Schwesternberuf ergriffen hat und Diakonissin ist. Auch in unserer Gemeindepflege hat sie in ungezählten Fällen ohne Ansehen der Person in erster Linie bedürftigen Einwohnern ihre Hülfe angedeihen lassen; oft hat sie weit über ihre Pflicht hinaus aus eigenen Mitteln beigesteuert, um die allerdringendste Not zu lindern. Wieviel Nacht-